

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung der Anteile am Jagdpacht
für die Genossenschaftsjagden Amstetten und Preinsbach**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt bekannt, dass der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **09.12.2025 bis 22.12.2025** bei der Stadtkasse der Stadtgemeinde Amstetten, Rathaus, Zimmer S110 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Die Anteile am Jagdpacht gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI-6500 in der derzeit gültigen Fassung, für die Genossenschaftsgebiete **AMSTETTEN** und **PREINSBACH** für das Jahr 2024 können ab **02.01.2026 bis einschließlich 03.07.2026** in der Stadtkasse abgeholt werden.

Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung festgelegten Bagatellgrenze (gemäß § 6 NÖ JVO) von € 15,-- liegen, wird unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Anteilsbeträge bis zur Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen und können nur persönlich abgeholt werden.

Wir ersuchen um Bekanntgabe der Bankverbindung unter der Telefon-Nummer 07472/601-291.

Beträge unter € 15,-- (Bagatellbeträge) sind bei der Stadtkasse in bar zu beheben.

Gemäß den Beschlüssen

- des Jagdausschusses **Amstetten** wird der nicht behobene Pachtschilling dem Jagdpachtschilling des nächsten Jahres zugeschlagen und
- des Jagdausschusses **Preinsbach** wird der nicht behobene Pachtschilling dem Jagdpachtschilling des nächsten Jahres zugeschlagen.

Jagdausschuss Amstetten



Thomas Schrammel
Obmann

Jagdausschuss Preinsbach



Leopold Jappel
Obmann

Lfd.Nr.: 138

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 03.07.2026